

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 09. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2013) und **Antwort**

Schulentwicklungsplanung II: Wer plant für die beruflichen Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist derzeit neben der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen auch eine Schulentwicklungsplanung für die zentral verwalteten, beruflichen Schulen in Planung, und wenn ja: bis wann soll sie fertig gestellt sein und für welchen Zeitraum soll sie gelten?

Zu 1.: Der Schulentwicklungsplan (SEP) des Landes wird auch einen Teilplan für die zentral verwalteten beruflichen Schulen beinhalten; demzufolge wird er zeitgleich fertiggestellt werden und den Zeitraum 2014 bis 2018 umfassen. Nähere Angaben dazu sind der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/12 965 „Ist der Schulentwicklungsplan auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben?“ zu entnehmen.

2. Wurden bzw. zu welchem Zeitpunkt werden die zentral verwalteten Schulen in den Prozess der Erstellung des Schulentwicklungsplans einbezogen, wenn ja, wann, wie und welche Schulen?

Zu 2.: Sofern Schulen unmittelbar betroffen sind, werden sie in den Prozess der Erstellung des SEP einbezogen. Alle Schulleitungen werden im Rahmen einer der Sitzungen der Leiterinnen und Leiter der zentral verwalteten beruflichen Schulen informiert.

3. Wird es Änderungen beim Angebot der Oberstufenzentren im Hinblick auf den kommenden Schulentwicklungsplan geben und wenn ja, welche?

4. Sind im Hinblick auf den neuen Schulentwicklungsplan Standortveränderungen bei den Oberstufenzentren geplant?

Zu 3. und 4.: Änderungen im Angebot der Oberstufenzentren sind kontinuierlich im Rahmen der Organisation des jeweiligen Schuljahres als Reaktion auf Angebot und Nachfrage erforderlich. Ob und wenn ja, welche

grundsätzliche Änderungen – auch Standortveränderungen - es ggf. geben wird, steht erst nach Abschluss der Entwurfsphase des SEP und nach Abstimmungen mit den Schulleitungen fest.

5. Wird der schulpsychologische Dienst für die beruflichen Schulen im Rahmen eines neuen Schulentwicklungsplanes dezentral organisiert sein? Wenn nein, welche Änderungen sind hier geplant?

Zu 5.: In allen Bezirken ist – unabhängig vom SEP - die Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ) geplant, die konzeptionell, strukturell und räumlich mit den Schulpsychologischen Beratungszentren (SPBZ) verbunden werden. Für die zentral verwalteten beruflichen Schulen ist ein zentrales 13. Schulpsychologisches BUZ geplant.

6. Welchen Stellenwert wird die neu zu gründende Jugendberufsagentur im kommenden Schulentwicklungsplan erfahren?

Zu 6.: Es ist geplant, dass eine noch zu gründende Jugendberufsagentur innerhalb der Geltungsdauer des SEP ein Konzept zur besseren Beratung und bedarfsgerechten Versorgung bei den Übergängen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarstufe I in die beruflichen Bildungsgänge entwickelt. Demzufolge wird der SEP noch keine weitergehenden Aussagen treffen können.

7. Welche Bedeutung hat die Planung eines Landesinstituts für die beruflichen Schulen (LIBS) für die Erstellung des Schulentwicklungsplans?

Zu 7.: Über die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren ist bisher noch keine Entscheidung getroffen worden. Eine Entscheidung dazu wird keine Auswirkungen auf den derzeit in Bearbeitung befindlichen SEP haben.

8. Welche Rolle wird der zu erwartende Fachkräftemangel innerhalb der beruflichen Bildung im neuen Schulentwicklungsplan spielen?

9. Wird der neue Schulentwicklungsplan eine Grundlage bieten, um den Fachkräftebedarf zukünftig zu steuern?

Zu 8. und 9.: Neben den demografischen Trends und dem sich abzeichnenden Fachkräftebedarf in einzelnen Branchen der Stadt müssen die beruflichen Schulen allgemeine Entwicklungen zu veränderter Arbeitsorganisation, IT-gestützten Arbeitsprozessen u.v.m. in allen Branchen berücksichtigen. Eindeutige Prognosen für die Schülerzahlentwicklung der beruflichen Schulen sind jedoch, anders als bei allgemein bildenden Schulen, nur schwierig zu erstellen. Dennoch wird es gelingen, in enger Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen sowie für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Regionaldirektion Berlin/Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit eine zukunftsfähige schulische Struktur zu etablieren, die dem schnellen Wandel in Technologie, Arbeits- und Berufswelt folgen kann.

Unter Berücksichtigung der nur begrenzt prognostizierbaren Nachfragekonstellation soll der SEP jedoch die wesentlichen Entwicklungen aufzeigen, wie komplexe, zukunftsfähige Schulen gestaltet werden, die von Entwicklungen einzelner Berufe im Dualen System unabhängiger werden und auf entsprechende Veränderungen schneller reagieren können, ohne im Bestand gefährdet zu sein.

Basierend darauf werden die organisatorischen, räumlichen und strukturellen Voraussetzungen und Maßnahmen dargestellt, die erforderlich sind, um dem Fachkräftebedarf entsprechen zu können.

10. Welche Rolle wird eine verstärkte Kooperation zwischen ISS, Gymnasium und Oberstufenzentren im Rahmen der Berufsorientierung im neuen Schulentwicklungsplan einnehmen?

Zu 10.: Diese Kooperationsbeziehungen berühren keine Einrichtung von Bildungsgängen oder Planungsvorhaben für Schulstandorte der beruflichen Schulen. Die kontinuierlichen konzeptionellen Abstimmungen finden statt, spielen aber keine grundsätzliche Rolle im Rahmen des SEP.

11. Ist dem Senat bekannt, dass die Schulleitungen der kaufmännischen Schulen im Januar 2013 einen eigenen Schulentwicklungsplan für ihren Bereich bei der Senatsbildungsverwaltung eingereicht haben? Welche Vorschläge waren darin enthalten?

12. Haben die Schulleitungen der kaufmännischen Schulen über ihren Vorschlag eine (konstruktive/inhaltliche) Rückmeldung von der Senatsbildungs-

verwaltung erhalten und wenn ja, wie lautet diese im Wortlaut?

Zu 11. und 12.: Die Schulleitungen der kaufmännischen Schulen haben Vorschläge für Veränderungen innerhalb des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung entwickelt, die im Rahmen der Erarbeitung des SEP ausgewertet, abgewogen und ggf. berücksichtigt werden. Darüber hinaus fanden Gespräche mit den Schulleitungen statt. Unter Pkt. 2 sind die Beteiligungsprozesse dargestellt.

13. Inwiefern wurden bzw. werden die weiteren Akteure, die auch an den Konzeptionen des geplanten Landesinstituts für berufliche Schulen, der geplanten Jugendberufsagentur(en) sowie dem versprochenen Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung beteiligt bzw. davon betroffen sind, in die Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen mit eingebunden?

Zu 13.: Es ist geplant, ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchzuführen. Detaillierte Festlegungen über den genauen Kreis, Zeitrahmen etc. wurden noch nicht getroffen.

Berlin, den 06. Januar 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2014)